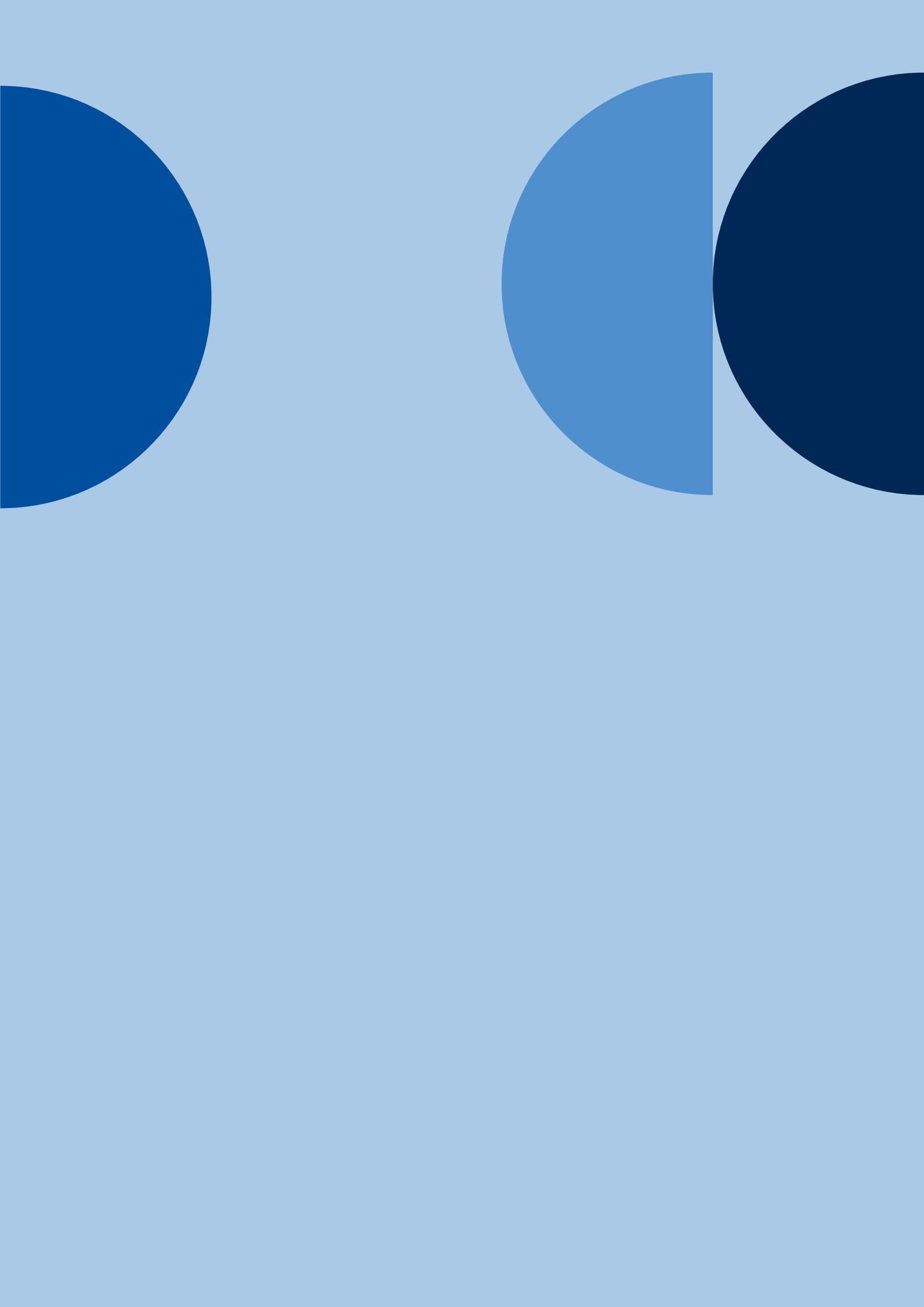


POLICY FÜR OFFENE BILDUNGSMATERIALIEN

Informationen, Vorgaben und
Handlungsrahmen für den Umgang mit
Open Educational Resources (OER)





Inhalt

1. PRÄAMBEL	4
2. WAS SIND OER? PHILOSOPHIE UND ZWECK	4
3. ZIELE DER OER POLICY	5
4. LIZENZEN	6
4.1 Standard-Lizenzen	6
4.2 Andere CC-Lizenzen	6
4.3 Lizenzhinweise	6
5. VERÖFFENTLICHUNG TECHNISCHE FORMATE	8
5.1 Open Source Software	8
5.2 Technische Formate	8
6. QUALITÄTSSICHERUNG	8
6.1 Inhaltliche und didaktische Qualität	8
6.2 OER-Konformität	8
6.3 Metadaten	8
6.4 Verantwortlichkeiten	8
7. GELTUNGSBEREICH	10
8. ZUSTÄNDIGKEITEN KONTAKT	10

1. Präambel

Unter offenen Bildungsmaterialien – englisch:

Open Educational Resources, kurz: OER – werden Lehr- und Lernmaterialien verstanden, die „offen“ für die Bearbeitung, Verbreitung und Zugänglichmachung durch Dritte sind. Hierfür geben freie Lizzenzen und darauf aufbauende Lizenzierungen durch die Urheber und Urheberinnen eine pauschale Erlaubnis.

Dementsprechend sind OER offen zugänglich und frei für Nachnutzungen durch jeden und jede. In Anlehnung an die [UNESCO-Empfehlung zu Open Educational Resources \(OER\)](#) und unter Bezugnahme auf die von den Vereinten Nationen sowie in der [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) definierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Ziel 4) unterstützt die Berliner [Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie \(SenBJF\)](#) alle Bestrebungen, kostenfreien und niedrig-schwelligen Zugang zu hochwertigen Bildungsmaterialien zu ermöglichen.

Die SenBJF will in ihrem Wirkungsbereich, auf der Basis von [Creative Commons \(CC\)](#), offen lizenzierte Bildungsmaterialien (OER) stärker etablieren. OER unterstützen als

didaktisch aufbereitete digitale Lehr- und Lernmaterialien einen freien Zugang zu Bildung und Wissen, offene Lizzenzen ermöglichen die vielfältige Nutzung in der Lehre, eine Weiterverarbeitung und Weitergabe. Zur Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens sowie zur Professionalisierung der Fach- und Lehrkräfte strebt die SenBJF an, das Konzept von OER in ihrem Wirkungsbereich fest zu verankern.

Mit der vorliegenden OER-Policy beschreibt die SenBJF das Ziel, dass OER für die schulische, schulberufliche sowie fröhlpädagogische Bildung, für die Aus- und Weiterbildung, für Fort- und Erwachsenenbildung, in außerschulischen Lernorten und in der Lernortkooperation entwickelt und eingesetzt werden können. Sie bestärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von ihr beauftragte Personen und an der Erstellung von Bildungsmaterialien beteiligte Personen darin, OER in Bildung und Lehre einzusetzen, zu erstellen und zu veröffentlichen. Dazu werden sie mit entsprechenden Empfehlungen zur Erstellung und Nutzung von OER sowie mit konkreten Instrumenten zur Qualitätssicherung und einer passenden Infrastruktur unterstützt.

2. Was sind OER? | Philosophie und Zweck

Open Educational Resources werden von der UNESCO als Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium definiert, die unter einer offenen Lizenz stehen. Je nach Lizenzmodell können OER vervielfältigt, verwendet, verändert, vermischt und verbreitet werden. Welche Nutzungsrechte eingeräumt werden, entscheiden die Urheberinnen und Urheber dieser Materialien und machen diese durch Anbringung eines Lizenzhinweises transparent. OER können unterschiedliche Formate sein, beispielsweise Audios, Videos, Online-Medien, Präsentationsfolien, Arbeitsblätter, Lehrkonzepte, Fragensammlungen oder ganze Online-Kurse.

Durch die offene Lizenzierung von Lehr- / Lernmaterialien wird eine einfache Nachnutzung und Weiterbearbeitung ermöglicht. Zudem kann es den Aufwand bei der (Neu-)Erstellung von Lehr- / Lernmaterialien reduzieren.

Dies befördert auch die Erstellung von barrierearmen und inklusiven Bildungsmaterialien, die in offenen OER-Portalen breiter und hürdenärmer zugänglich sind.

Die Modularität von OER bietet die Chance, Material bedarfsorientiert in unterschiedlichen Lehr- / Lernszenarien einzusetzen und somit an die Bedürfnisse der Lernenden anzupassen. Schließlich tragen OER dazu bei, die Fach- und Lehrexpertise der Urhebenden regional, überregional und international sichtbar zu machen.

OER können insofern einen substantiellen Beitrag dazu leisten, die Digitalisierung der Lehre voranzutreiben und die Lehr- und Lernkultur zu verändern. Sie lassen sich in mehrfacher Hinsicht als Katalysator für Veränderungen in der schulischen Bildung und beruflichen Schulen / OSZ, in der Aus- und Weiterbildung, bei der Fort- und Erwachsenenbildung sowie für das Gruppen- und Selbstlernen verstehen: Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SenBJF sowie von ihr beauftragte Personen und an der Erstellung von Bildungsmaterialien beteiligte Personen beschäftigen sich mit den offenen Materialien und Inhalten in mediendidaktischer Weise, um Inhalte zu erstellen oder neu zusammen zu stellen und eignen sich Kenntnisse zu urheberrechtlichen Aspekten an.

Sie lernen neue Ansätze kennen, die wiederum Einfluss auf die Ausgestaltung des Unterrichts beziehungsweise des pädagogischen Settings, der Lernaktivitäten sowie der Lehr- und Lernmethoden haben. Zudem können im Zuge der OER-Praxis bei Kindern, Schülerinnen und Schülern, Teilnehmenden von Aus-, Fort- und Weiterbildungen und in der Erwachsenenbildung unterschiedliche Kompetenzen aufgebaut werden, die sich an der diesbezüglichen Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) orientieren. Somit befördern OER die Selbstverantwortung und die Digitalkompetenz von pädagogischen Fachkräften sowie von Produzentinnen und Produzenten von Bildungsmaterialien.

Die im bisherigen SenBJF-Aktionsrahmen „Open Education“ integrierten Maßnahmen unterstreichen den Anspruch, die formellen Bildungsorte Kita, Grundschulen und weiterführende Schulen, Berufsschulen und Volkshochschulen an veränderte Anforderungen unserer digitalisierten Gesellschaft anzupassen.

Die SenBJF ist überzeugt, dass OER wichtige Impulse für die Weiterentwicklung von Lehr- / Lernmethoden geben und eine übergreifende Kooperation sowie kollegialen Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, sowohl in der fröhkindlichen Bildung in der Kita, der schulischen Ausbildung, in beruflichen Schulen/OSZ sowie der Erwachsenenbildung. Die SenBJF versteht OER als Teil einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung von Lehre und Bildung.

3. Ziele der OER Policy

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt alle pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SenBJF sowie beauftragte Personen zur Erstellung von Bildungsmaterialien darin, wo möglich und sinnvoll, Arbeitsergebnisse und Materialien für den Unterricht, für Lernaktivitäten sowie für das Selbstlernen in allen Bildungsbereichen in Form von Open Educational Resources aufzubereiten und möglichst breit und barrierearm zugänglich zu machen.

Dazu sind OER möglichst bereits in der Konzeption von Unterrichts-, Lern- und Lehreinheiten oder -materialien zu berücksichtigen.

Zur Veröffentlichung werden Infrastrukturen der SenBJF (das OER-Repository, oer-berlin.de) und Möglichkeiten des Wissenstransfers (beispielsweise im Rahmen von Fortbildungen) genutzt. Dabei sind in der Herstellung und Veröffentlichung mehrere Punkte zu berücksichtigen:

- Verwendung möglichst offener Lizenzformen, um die Nachnutzung zu vereinfachen,
- korrekte Auszeichnung der Lizenz, der Autorenschaft sowie (bibliografischer) Metadaten,

- für Nachnutzende gebührenfreie Veröffentlichung in einem Format, das eine Bearbeitung möglich macht.

Zudem strebt die SenBJF an, dass möglichst viele Inhalte ins länderübergreifende OER-Ökosystem eingebunden werden, um dem Prinzip „Geben und Nehmen“ zu folgen und zu einem qualitativen Zuwachs an verfügbaren OER beizutragen. Sie will OER auf allen Ebenen und in ihrem gesamten Zuständigkeitsbereich (fröhkindliche Bildung, schulische Bildung, berufliche Schulen/OSZ, außerschulische Bildung, Fort- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung) durch Bereitstellung erforderlicher Infrastruktur und Ressourcen fördern.

Mitarbeitenden sowie von der SenBJF beauftragten Personen werden bei der Erstellung und Verbreitung von OER folgende Unterstützungen angeboten:

- Infrastruktur: Das von der SenBJF betriebene OER-Repositorium dient als zentrales Verzeichnis für offene Bildungsmaterialien aller Bildungsbereiche und Fächer; es ist zugleich in das länderübergreifende OER-Ökosystem eingebunden.

- Prüfinstrumentarium und Handreichungen:
Zur Begutachtung und Prüfung der Bildungsmaterialien auf ihre OER-Tauglichkeit beziehungsweise OER-Konformität gibt es ein Prüfverfahren anhand eines eigens dafür geschaffenen Prüfinstrumentariums. Erläuterungen der Prüfkriterien und des Prüfverfahrens sowie Anleitungen, es einzusetzen, finden sich in begleitenden Handreichungen der SenBJF.
- Schulungsangebote / Fortbildungen: Um Basiswissen und notwendige Kompetenzen zu Urheberrecht, Nutzungsrechten, freien Lizzenzen und OER-Prinzipien zu vermitteln, zur Erläuterung der Prüfkriterien und des Prüfverfahrens sowie zum Umgang mit dem Prüfinstrumentarium bietet die SenBJF regelmäßig Präsenz- und E-Learning-Kurse an.

- OER-Service: Die für OER zuständige Ansprechperson beantwortet Fragen zu OER, begleitet unter anderem den Erstellungsprozess und die Veröffentlichung in geeignete Distributionskanäle auf Basis vorheriger Prüfkriterien.

Mit dem Ziel, die vielfältigen Aktivitäten der SenBJF bezüglich OER zu bündeln und kontrolliert nach außen zu geben, ist es sinnvoll, dass der OER-Service stets beteiligt wird.

4. Lizenzen

Damit die erstellten und bearbeiteten Lehr- und Lernmaterialien als offene Bildungsressourcen in Umlauf gebracht werden können, müssen die Urheberinnen und Urheber diese mit Hilfe freier Lizzenzen als solche kennzeichnen.

Die Lehrkräfte sowie die von der SenBJF zur Erstellung von Bildungsmaterialien beauftragten Autorinnen und Autoren handeln bei der Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER eigenverantwortlich, unter Beachtung der gesetzlichen und lizenzrechtlichen Bestimmungen. Eine Autorenvereinbarung wird zur Verfügung gestellt. Diese legt fest, dass bei der Nutzung von Werken Dritter eine Überprüfungspflicht besteht, um sicherzustellen, dass die Rechte zur freien Nutzung vorhanden sind oder dass seitens der ursprünglichen Hersteller schriftlich eine Nutzung unter freier Lizenz eingeräumt wird.

Für den Bildungskontext eignen sich die Lizzenzen der Creative Commons. Die SenBJF empfiehlt eigenständig und urheberrechtskonform entwickelte Bildungsmaterialien sowie Handreichungen unter die Lizzenzen [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) oder [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/) zu stellen.

4.1 Standard-Lizenzen

Für weitere Verbreitung und Nachnutzung vorgesehene Bildungsmaterialien sollen nach Möglichkeit unter folgenden Creative Commons Lizzenzen veröffentlicht werden:

- [CC BY](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)
- [CC BY-SA](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

Auf diese Weise lizenzierte Materialien können von Dritten genutzt werden, sofern sie einen Lizenzhinweis und den Namen der rechteinhabenden Person enthalten. Die Einzelheiten der Lizzenzen sind online abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> und <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>.

4.2 Andere CC-Lizenzen

Andere [Creative-Commons-Lizenzen](#) (zum Beispiel durch die Einschränkung auf nicht-kommerzielle Nutzung) oder andere offene Lizzenzen können genutzt werden, wenn dies im jeweiligen Fall notwendig oder angemessen ist. Dies gilt insbesondere, wenn die Lizenzbestimmungen der in den Materialien verwendeten Inhalte Dritter dies erfordern.

4.3 Lizenzhinweise

Für die Lizenzhinweise gibt es zwei unterschiedliche Vorgaben – je nachdem, ob das Material **entweder** ausschließlich selbst erstellte Inhalte enthält und alle Inhalte an einem einzigen Ort gespeichert sind (4.3.1), **oder** das Material auch Inhalte von Dritten enthält beziehungsweise dessen Inhalte an mehreren Orten gespeichert sind (4.3.2).

Die Lizenzhinweise sollten im Material so angebracht sein, dass sie leicht zu finden sind, etwa ganz am Anfang oder ganz am Ende eines Werks (beispielsweise im Kopfteil, im Fußteil, beim Filmabspann, als Bildunterschrift). Sie können auch außerhalb der Objekte platziert werden, wobei in diesem Fall eindeutige Verweise auf sie zu setzen sind.

4.3.1 Lizenzhinweis für Material, das ausschließlich selbst erstellte Inhalte enthält und dessen Inhalte an einem einzigen Ort gespeichert ist

In diesem Fall sollte der Lizenzhinweis folgende Elemente beinhalten:

Werktitel, Urheberin oder Urheber beziehungsweise Rechteinhaberin oder Rechteinhaber¹, Lizenz, Link zum Lizenztext, Speicherort, Link zum Speicherort; sofern möglich, Hinweis auf den Speicherort im OER-Repositorium der SenBJF, inklusive Link.



4.3.2 Lizenzhinweis für Material, das Inhalte von Dritten enthält beziehungsweise dessen Inhalte an mehreren Orten gespeichert sind

In diesem Fall sollte der Lizenzhinweis folgende Elemente beinhalten: Werktitel, Urheberin oder Urheber beziehungsweise Rechteinhaberin oder Rechteinhaber, Lizenz, Link zum Lizenztext, Speicherort/e, Link zum/zu den Speicherorten. Sofern erforderlich, Hinweise auf jedes genutzte Werk inklusive Werktitel, Urheberin oder Urheber beziehungsweise Rechteinhaberin oder Rechteinhaber, Lizenz, Link zum Lizenztext, Quelle/Speicherort, Link zum Speicherort des Originalwerks; sofern erforderlich, Hinweis auf Art der Bearbeitung eines Werks.

Sofern möglich, Hinweis auf den Speicherort im OER-Repositorium der SenBJF, inklusive Link. Auf die Überprüfungspflicht wurde oben unter 4. bereits hingewiesen.

Musterbeispiel:

„Die Photosynthese, Andrea Mustermensch, lizenziert unter CC BY 4.0
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>,
www.biologie-lernspeicher.de; Grafik auf Seite 2 farblich verändert,
Quelle: Niko Grafkmensch, www.grafikenfuerdenbiounterricht.de,
lizenziert unter CC BY 3.0 <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/legalcode>.
Das Material ist auch zu finden unter [URL des SenBJF-Repositoriums]

¹ Sofern vertraglich nicht anders geregelt, liegen bei fest angestellten/assoziierten Personen die urheberrechtlichen Nutzungsrechte für alle während der Arbeitszeit entstandenen Materialien beim Arbeitgeber/Dienstherrn Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF).

5. Veröffentlichung | Technische Formate

Bevorzugter Ort der Veröffentlichung ist das zentrale OER-Repositorium der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin und / oder bei thematischer Passung, andere Fach-Repositorien.

5.1 Open Source Software

Die SenBJF empfiehlt, bei der Erstellung und Bearbeitung von OER – soweit möglich – [Open Source](#) Software zu nutzen. Dies umfasst beispielsweise Text- und Bildbearbeitungsprogramme, Autorensysteme, bei fachlicher und rechtlicher Eignung ebenso auf KI-Technologien aufsetzende Text- und Bildwerkzeuge und ähnliche Anwendungen.

5.2 Technische Formate

Die SenBJF empfiehlt, die erstellten und bearbeiteten offenen Bildungsmaterialien (OER) soweit möglich in Dateiformaten bereitzustellen, die eine direkte Bearbeitung möglich machen.

Dies umfasst beispielsweise Open Source Formate wie .odt, .ods, .odp, aber ebenso editierbare Formate wie für Office-Dokumente .docx, .xls, .csv sowie .jpg, .png, .mp3 und .pdf. Insbesondere bei Letzterem sollten die Dateien nicht durch Passwörter oder Kopierschutz die direkte Bearbeitung verhindern oder verkomplizieren.

6. Qualitätssicherung

Für die Sicherung der Qualität der OER greift die SenBJF auf ein mehrstufiges System zurück, um damit die unterschiedlichen Qualitätsdimensionen durch entsprechende Prozedere zu berücksichtigen. Es besteht aus der fachlichen Abnahme, der formalen Abnahme sowie den Prozedere für die Veröffentlichung (siehe Schaubild: workflow).

6.1 Inhaltliche und didaktische Qualität

Es greifen für die fachliche Prüfung die bekannten Abläufe, Vorgaben und Unterstützungsmöglichkeiten sowie entsprechende Prüfverfahren und -prozedere der SenBJF. Hierzu gehören unter anderem die fachbereichsspezifischen, inhaltlichen und didaktischen Prüfungen seitens der jeweils verantwortlichen Fachaufsichten.

6.2 OER-Konformität

Die SenBJF hat neue Prozedere und Stationen eingerichtet, um vorhandene und neue Lehr- und Lernmaterialien auf deren OER-Tauglichkeit und -Konformität zu prüfen. Diese sind für die Aufnahme in das OER-Repositorium oder generell für Veröffentlichungen obligatorisch.

Die OER-Qualitätsstandards betreffen hier rechtliche Dimensionen: Die Inhalte müssen eindeutig als OER gekennzeichnet, mit OER-konformen (CC-)Lizenzen lizenziert sein und gegebenenfalls als frei nutzbar oder als Zitat kenntlich gemacht sein (gemäß der gesetzlich geltenden Zitierregeln).

6.3 Metadaten

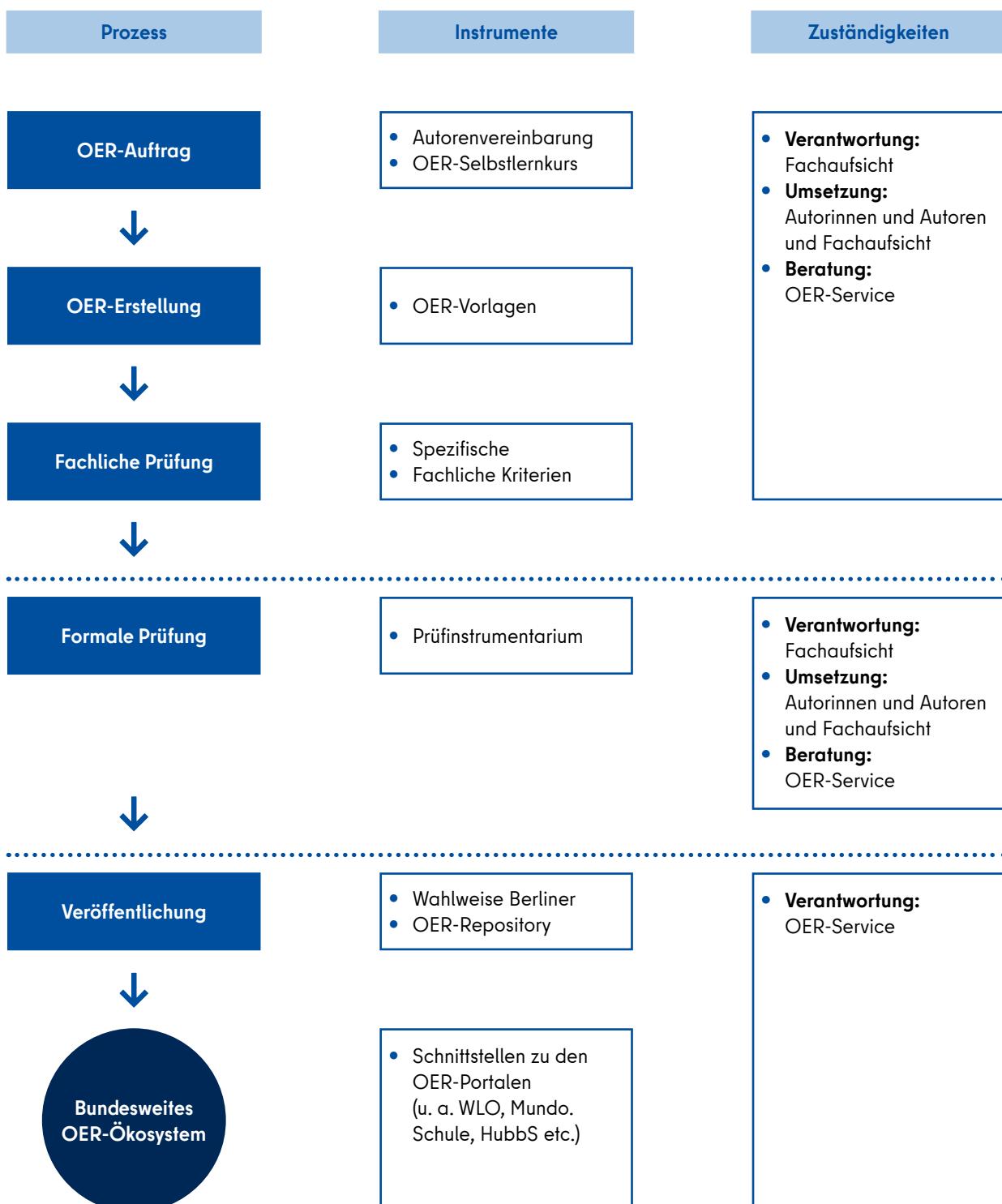
Die OER müssen inhaltsbeschreibende Metadaten enthalten, damit sie in den Repositorien entsprechend katalogisier- und auffindbar abgelegt werden können. Diese umfassen beispielsweise für den Schulbereich die Metadaten Titel, Fach, Thema, Unterthema, Klassenstufe; zudem inhaltsbeschreibende (frei wählbare) Schlagworte.

6.4 Verantwortlichkeiten

Die Urheberinnen und Urheber der jeweiligen Medien sind gefordert, die lizenzrechtlichen Bestimmungen zu beachten, die die Creative Commons-Lizenzen vorgeben.

Werden Lehr- / Lernmaterialien mit dem Ziel der Veröffentlichung als OER weiterentwickelt oder neu produziert, so sind diese eigenverantwortlich, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der vorhandenen Supportstrukturen, von den Erstellenden auf OER-Qualitätsaspekte hin zu überprüfen.

Workflow: Von der Idee zur OER-Erstellung bis zur Veröffentlichung



7. Geltungsbereich

Geltungsbereich der Policy

Mit dieser OER-Policy richtet sich die SenBJF an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle von ihr beauftragten Personen, die Bildungsmaterialien erstellen beziehungsweise an deren Erstellung im engeren wie im weiteren Sinn beteiligt sind. Die hier formulierten Vorgaben und Empfehlungen sind, dort wo es und soweit dies möglich ist, einzuhalten und zu befolgen.

Geltungszeitraum

[Datum der Unterzeichnung]

8. Zuständigkeiten | Kontakt

Informationen und Ansprechinstanz für OER-Schulungen und -Support, zum OER-Repositorium sowie zum OER-Service in der SenBJF

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Adrian Liebig
Telefon: +49 30 90227-6137
E-Mail: adrian.liebig@senbjf.berlin.de

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Lizenz

Diese OER-Policy steht unter der Lizenz CC BY-SA 4.0
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Version

1.0 vom 27. Februar 2024

Redaktion

iRights.Lab GmbH
SenBJF, Referat II E

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Auflage

Februar 2024

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für
politische Parteien verwendet werden.



www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiβ-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 30 90227-5050
post@senbjf.berlin.de